



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Land und Volk in den Herzogthümern : 2. Das Volk im Allgemeinen. - Die
Wagrier. - Die Propsteier. - Die Sachsen. - Die Ritterschaft. - Ein
sächsisches Bauernhaus.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Land und Volk in den Herzogthümern.

2. Das Volk im Allgemeinen. — Die Wagrier. — Die Propsteier. — Die Sachsen. — Die Ritterschaft. — Ein sächsisches Bauernhaus.

Nicht so wesentlich verschieden von einander wie die drei Landstreifen Schleswig-Holsteins sind die Stämme, welche das Volk der Herzogthümer bilden. Zwar hat jeder dieser Stämme gewisse Eigenthümlichkeiten, und andererseits bildet der verschiedene Boden der einzelnen Gegenden verschiedene Lebensart und Sitte aus. Indes bedarf es in den meisten Fällen, um solche Abweichungen zu erkennen, eines besonders geschärften Auges, diese Verschiedenheiten bestehen größtentheils nur in Neußerlichkeiten, und oft wird eine Regel aufgestellt, der sich fast ebensoviele Ausnahmen entgegensetzen lassen.

An die Spitze aller hierher gehörigen Bemerkungen ist der Satz zu stellen, daß ein Unterschied zwischen dem Schleswiger und dem Holsteiner als solchem nicht existirt. Die einzigen Gegensätze von einiger Bedeutung, die angeführt werden müssen, sind der zwischen dem schwerfälligeren Marschbauer und dem aufgeweckteren Bewohner der Geest und der zwischen dem plattdeutsch sprechenden Volke im Süden und dem plattdänisch redenden im Norden, sowie dem Nordfriesen im Westen. Aber das Phlegma der Marschleute ist einerseits nichts weniger als allgemein, andererseits schiebt es nicht stark von der gelassenen nüchternen Denkart ihrer Nachbarn im Osten ab, und jene südjütischen Kleinbürger und Bauern in der Umgebung von Apenrade und Hadersleben haben nur eine dänische, jene Viehzüchter zwischen Tondern und Husum nur eine friesische Zunge. In allen übrigen Gliedern, in ihrem Empfinden und Thun, ihrer häuslichen Einrichtung, ihrer wirthschaftlichen Thätigkeit sind sie mit einigen kaum merklichen Abweichungen dasselbe Geschlecht wie ihre Verwandten jenseits der Sprachgrenze.

Es giebt ein schleswig-holsteinisches Volk, wie sehr dies auch den Dänen zum Verdruße gereichen mag. Ein bestimmter Charakter prägt sich in der ganzen Bevölkerung von der Elbe bis nach Jütland hinauf aus, ein Tenor, der alle Besonderheiten, welche Abstammung oder Ortsangehörigkeit hervortreten läßt, vollkommen beherrscht und mit sich verschmilzt. Der eingeborne hamburger Kaufmann — wir rechnen Hamburg zu Schleswig-Holstein, dem es einst staatsrechtlich angehörte, und möchten es nach vielen Beziehungen die Hauptstadt der Herzogthümer nennen — der reiche Adel des Landes, der geldstolze, grundconservative Marschbauer, der Bürger wie der Tagelöhner, der Fischer und der Schiffer tragen sämmtlich ein und dasselbe Gepräge. Allenthalben fast giebt der

Verstand, selten das Gefühl, beinahe nie die Leidenschaft den Ausschlag bei ihren Handlungen. Immer zeigen sie mehr passive als active Tugenden, vor allem Beharrlichkeit, Geduld und Ausdauer. Ueberall äußert sich ein bedächtiges, etwas langsames, aber gediegenes und gründliches Wesen. Kein deutscher Gau scheint so reif zur Selbstregierung — diese Sachsen, Angler, Friesen und Jüten sind eben die Geschwisterkinder der Engländer.

Dazu kommt, daß auch die Beschäftigung der großen Mehrzahl des Volkes der Herzogthümer eine und dieselbe ist. Schleswig-Holstein hat, wie im ersten Abschnitt bereits bemerkt wurde, verhältnißmäßig sehr wenig Fabriken. Seine Städte sind Mittel- oder Kleinstädte. Seine Bevölkerung besteht zu reichlich fünf Sechstheilen aus Bauern*) und diese Bauern betreiben die Landwirtschaft wesentlich in gleicher Weise: von der jütischen Grenze bis herab nach Lauenburg ist sie in der Viehzucht auf der Geest auf Milchwirtschaft zum Zweck der Butterbereitung, in der Marsch auf Mastung gerichtet, im Ackerbau den ganzen Osten hinauf Koppelwirtschaft in eingefriedigten Schlägen mit bestimmter Saatsfolge und Brachzeit.

Dazu kommt ferner, daß ein Glaube im Lande herrscht. Dazu endlich, daß die von Süden eindringende Bildung ihren Weg durch die Striche nehmen mußte, die von dem sächsischen Stamme besetzt waren, und daß der gesammte Adel des Landes diesem Stamme angehört, wodurch das Sachsenthum die erste und einflußreichste Macht wurde und seine Eigenthümlichkeiten den übrigen Stämmen mehr oder minder mittheilte.

Im Folgenden überblicken wir in der Kürze die Nester der Eigenschaften, welche die einzelnen Glieder des soeben betrachteten schleswig-holsteinischen Gesammt-Individuums unbeschadet der Einheit desselben bewahrt haben.

Das Volk, welches Wagrien bewohnt, ist slavischer Abkunft, hat aber seine alte Sprache und Sitte schon seit Jahrhunderten aufgegeben und ist von seinen Nachbarn im übrigen Holstein nicht mehr zu unterscheiden. Das Land, welches diese Wagrier innehaben, ist fast ganz im Besitz des Adels und anderer großer Gutsherren, und vielfach klingt hier die Leibeigenschaft noch nach, in welche in der Zeit der Eroberung der Deutsche den Wenden warf, doch sind solche Mißtöne, wie sie aus Mecklenburg sich vernehmen lassen, hier nicht zu hören. Das Hauptübel, woran dieser Theil der Holsteiner leidet, liegt darin, daß die Hufner, Jnsten und Rätbner Wagriens kein Grundeigenthum haben, welches sie veräußern oder vergrößern könnten, sondern auf ihren Gütern im eigentlichsten Sinne des Wortes zur Miethe wohnen. Sie sind der großen Mehrzahl nach nicht einmal Erb- sondern nur Zeitpächter der Ritterschaft, von deren Belieben

*) In Schleswig kamen im Jahre 1845 auf die Städte 59,212, auf die Landdistricte 303,688, in Holstein auf jene 89,912, auf diese 389,452 Einwohner.

sie in Folge dessen mehr als ihrer Wohlfahrt gut ist, abhängen. Verbesserungen anzubringen ist für sie bedenklich, da dieselben zwar den Ertrag der Wirthschaft und das Behagen des Pächters erhöhen, aber in der Regel befürchten lassen, daß der Besitzer des Gutes auf Grund des gesteigerten Werthes einen höhern Pachtzins fordert. Die Folge ist, daß hier und in Strichen mit gleichen Besitzverhältnissen das ärmste und am wenigsten strebsame Volk der Herzogthümer wohnt.

Mit den Bagriern verwandt wahrscheinlich, aber durchgehends auf eigenem Grund und Boden sitzend, ist das kleine Völkchen der Propsteier, welches im Osten der Kieler Bucht, von Wisch und Stakendorf bis an den selenter See etwa zwanzig Dörfer bewohnt, mit Fleiß und großem Erfolg die Landwirthschaft betreibt, vortreffliches Saatkorn erzeugt und sich in der Festtracht seiner Frauen noch einen Rest alter Moden bewahrt hat. Da die Propstei sehr stark bevölkert ist, giebt es hier neben sehr Wohlhabenden auch viele Besitzlose, die bei der Unmöglichkeit, an Ort und Stelle genügende Arbeit zu finden, einen Theil des Jahres als wandernde Schnitter und Drescher umherziehen und dabei bis tief in Schweden hinein Beschäftigung suchen. Ein stark ausgeprägter Patriotismus, lebhaftes Betheiligung am Kampfe für Schleswig-Holsteins Recht war den Propsteiern in den Jahren der Erhebung nicht nachzurühmen. Sie thaten und litten, was sie mußten. Jetzt soll es einigermaßen besser geworden sein.

Alle übrigen Holsten und Südschleswiger gehören dem großen Stamme der Niedersachsen an, der, wie bekannt, auch den größten Theil des Landes zwischen Unterweser und Unterelbe, Lauenburg, das Hamburgische und Lübeckische, sowie fast ganz Mecklenburg innehat und im gewöhnlichen Verkehr plattdeutsch redet, ein derbes, kerniges, zähes Geschlecht, in allen Beziehungen aufs Praktische gerichtet, wortkarg, von nicht lebhafter Phantasie, eminent conservativ in Betracht von Recht und Herkommen. Der Vorwurf, die Biederkeit des Sachsen und sein Geradsinn äußere sich mitunter wie Grobheit, mag zutreffen; doch ist er nicht bloß diesen Bauern und Kleinstädtern zu machen, auch findet man sich mit dieser Eigenschaft leichter ab als mit der zudringlichen, nicht selten falschen Höflichkeit der Inselfänen.

Die Niedersachsen reichen im Osten bis hinauf an die Schlei, in der Landesmitte bis über das Dannewerk hinaus, im Westen bis zur untern Eider, doch mögen sich hier, in Ditmarschen, Nordfriesen der Bevölkerung beigemischt haben.

Auch die Sachsen leben theilweise in Verhältnissen wie die Bagrier. Die Marschleute zwar sind ohne Ausnahme vollkommen freie Bauern, und dasselbe gilt von den Bewohnern der hohen Geest. Weder unter jenen noch hier giebt es adelige Güter und Nachwehen der Leibeigenschaft. Dort wurde das Vordringen der Ritterschaft vom Volke mit starker Hand abgewehrt, hier, in der ärmeren Sand- und Sumpfsgegend, lohnte das Unterjochen der Landbevölkerung

und das Niederlegen der Dörfer nicht. Dagegen erwarb und bewahrte sich an der Ostküste, namentlich auf den Halbinseln Dänisch-Wohld und Schwansen, der sächsische Adel reichen Besitz, und so finden sich auch hier in weiter Verbreitung die Nachtheile des Zeitpachts.

Von dem zu 905,005 Steuertonnen angegebenen Areal des Herzogthums Holstein fallen 19,182 auf die Städte, 511,648 auf die Aemter und Landschaften, deren Bauern beinahe durchgehends freie Eigenthümer sind, 8,715 auf die Hoede der Marschdistricte, 41,637 auf die Klöster und 323,833, also mehr als ein Drittel des Ganzen, auf die adeligen Güter. Die adeligen und klösterlichen Districte in Holstein umfassen 57 Quadratmeilen und mehr als anderthalbhunderttausend Menschen. Die Zahl der adeligen Güter im Herzogthume beträgt 163, die meisten derselben liegen in Wagrien, die größten im südlichen Holstein und in Stormarn.

In Schleswig ist das Verhältniß günstiger, doch gilt dies am wenigsten von den Bezirken, wo die Bevölkerung sächsischer Abkunft ist. Von den 858,674 Steuertonnen dieses Herzogthums kommen 9,856 auf die Städte, 665,135 auf die Aemter und Landschaften, 17,560 auf die Hoede, 4,453 auf das adelige St. Johanniskloster, 15,840 auf die vormals augustinburgischen Güter auf Alsen und im Sundewitt und 145,830, also nicht völlig ein Sechstel des Ganzen, auf die adeligen Districte, die gegen 30 Quadratmeilen umfassen.

Und hier ist der Ort, ein Wort über die schleswig-holsteinische Ritterschaft zu sagen, die, soweit sie nicht eingewandert ist, dem niedersächsischen Stamme angehört. Dieselbe umfaßt keineswegs den ganzen Adel der Herzogthümer, sondern es gehören zu ihr zuvörderst nur die alten Familien der Ranzau (die zu Ende des 16. Jahrhunderts 118 männliche Mitglieder zählte und 71 Güter besaß), der Ablefeldt, der Brockdorff, der Blome, Buchwaldt, Dualen, Reventlow, Rumohr und Thienen. Sodann aber sind später in die Körperschaft aufgenommen: die Baudissin, die Bernstorff, die Bülow, die Cronstern, die Dernath, das Haus Holstein-Holsteinborg, und die Geschlechter v. Holck, v. Hahn, v. Hedemann-Hesper, v. Hammerstein, v. Kielmannsegge, v. Levezow, v. Luckner, v. Moltke, v. Münster-Meinhövel, v. Derken, v. Platen-Hallermund, v. Plessen, v. Schack, v. Schimmelmann, v. Warnstedt und v. Wedderkopp. Die ritterschaftlichen Güter ganz Schleswig-Holsteins bedecken einen Flächenraum von ziemlich 87 Quadratmeilen, auf denen nahe an 220,000 Menschen wohnen. Doch ist bei diesem Verhältniß nicht außer Acht zu lassen, daß sehr viele jener adeligen Güter heutzutage in den Händen von Bürgerlichen sind, was vorzüglich von denen im mittleren und nördlichen Schleswig gilt.

Die höchste Blüthe erreichte der schleswig-holsteinische Adel um die Zeit Christians des Vierten. Durch Niederlegung der Dörfer in einem großen Theil

des Landes hatten sich seine Geschlechter außerordentlich bereichert. Außer den Rangau besaßen namentlich die Familien v. d. Wisch, Sehestedt, Rathlau, Wenfin, Ahlesfeldt und Rumohr Landstrecken von ungeheurer Ausdehnung. Ueberall entstanden neue Herrenhäuser und zugleich erbauten sich deren Besitzer in den benachbarten Städten Kiel, Tzeboe, Hamburg und Schleswig schloß ähnliche Hotels, in denen sie wie kleine Fürsten residirten. Auf ihren Gütern verfahren sie mit ihren Leibeignen fast uneingeschränkt wie ihnen beliebte.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts begann es allmählig anders zu werden. Zunächst arbeiteten die Fürsten auf Lähmung der Aristokratie hin. Dann rief diese selbst durch Mißbrauch ihrer Gewalt das Eingreifen der Landesherren hervor, wie z. B. in der rangauer Blutsache und dem bürauer Leibeigenenmord. Endlich scheinen mehre der alten Geschlechter sich ausgelebt zu haben. Sehr rasch starben kurz nach einander Familien wie die Wisch, die Bogwisch und die Sehestedt aus, und über andere, wie über die Ahlesfeldt, die Reventlow und die Rangau brachen Concurse aus. Ein neuer Adel von nobilitirten bürgerlichen Geschlechtern verschmolz mit dem alten und trug zur Zersetzung seiner Eigenthümlichkeiten bei. Schon meldete sich hier und da der reiche hamburger Kaufmann zum Antritt der Erbschaft des aussterbenden Ritterthums.

Und jetzt, gegen das Ende des Jahrhunderts, äußerten die Humanitätsideen, die sich von Frankreich aus über die ganze civilisirte Welt verbreitet hatten, auch hier ihren Einfluß. Einzelne fingen an, ihren Bauern die Freiheit zu geben und ihnen Grundeigenthum zu erblichem Besiß gegen einen Pacht schilling zu überlassen. Die Regierung im sogenannten königlichen Theil des Landes that dasselbe, desgleichen die gottorfische. Zu Ende des Jahrhunderts waren bereits die meisten Staatsgüter zerschlagen und die Parzellen in Erbpachtstellen verwandelt. Endlich wurde im Jahre 1804 auch die Aufhebung der Leibeigenschaft verfügt.

Nun aber kam noch ein letztes Moment, die Speculation, in diese Bewegung zum Bessern. Die Gutspreise schwankten um den Anfang des jetzigen Jahrhunderts außerordentlich, die Güter gingen rasch von einer Hand in die andere, und die Käufer suchten ihre hohen Kaufsummen durch Anlegung von Meierhöfen wiederzuerlangen, die sie vom Haupthofe separirten und verkauften. So wurde eine große Zahl solcher Nebengüter zu adeligen Gütern erhoben, und es trat jetzt das umgekehrte Verhältniß ein wie im 16. und 17. Jahrhundert, die damals durch Niederlegung der Dörfer vergrößerten Güter wurden verkleinert. Gleichzeitig brachte die Speculation eine Menge fremder bürgerlicher Gutsbesitzer ins Land, und der grundbesitzende Adel verlor mehr und mehr an Einfluß.

Alte Trachten haben sich unter den schleswig-holsteinischen Sachsen so wenig erhalten, wie unter ihren südlichen Stammgenossen. Dagegen mag ihr Haus hier eine Stelle verdienen, einmal weil es, von dem des Anglers und der

übrigen Mittel- und Nordschleswiger verschieden, die Grenze zwischen den südlichen und den nördlichen Stämmen der Bevölkerung bezeichnen hilft, dann weil es in jetziger Zeit einen Theil der vom Bunde hierhergesandten Truppen beherbergt.

Ein Dorf der transalbingischen Sachsen ist für den Mittel- und Süddeutschen ein ziemlich seltsamer Anblick. Es ist eine Gesamtheit nicht so sehr wie bei uns von Höfen, als von Häusern, die alles, was zur Bauerwirtschaft gehört, Wohnung, Stall und Scheune unter einem einzigen mächtigen Dache vereinigen. Statt der breiten Seite kehren diese oft bis zur Monstrosität großen Gebäude die schmale der Straße zu. Niemals haben sie mehr als ein Erdgeschoß. Das steile Dach, wie alle ländlichen Dächer Schleswig-Holsteins, wie im Friesenlande selbst manche Kirchen, mit Stroh oder Schilf gedeckt, in der Mitte des Firsts zuweilen von einem sattelartig eingelegten Glasfensterchen unterbrochen, geht sowohl auf den Langseiten als an den Giebelenden bis auf doppelte Mannshöhe herab. Charakteristisch ist ferner, daß in den meisten Fällen, und bei allen nach alter Sitte erbauten Häusern wenigstens im Osten Holsteins und Südschleswigs, Schornsteine fehlen und der Rauch sich durch die Einfahrt seinen Weg suchen muß, welche, so hoch und breit, daß ein beladener Erntewagen ohne Schwierigkeit hindurchkann, auf die Gasse hinausgähnt und, wenn ihre Flügel offenstehen, unten mit einem niedrigen buntangestrichnen Gitter gesperrt wird. In die schiefstehende graue Strohddecke der Giebel ist in der Regel oben ein senkrecht gestelltes Dreieck von Brettern eingesetzt, in welches eine kleine Oeffnung, „das Klapploch“ oder die „Ulenflucht“, geschnitten ist. Ueber diesem endlich ragen gewöhnlich an beiden Enden des Dachkammes, wie die Hirschgeweihe unsrer Försterwohnungen, zwei sich kreuzende andere Bretter empor, welche in der Gestalt von Pferdeköpfen ausgeschnitzt sind; den fehlenden Schornstein mit seinen lebendigen Rauchwölkchen ersetzt auf sehr vielen Dächern in gewissem Grade ein Storchnest mit seinen rührigen Insassen, und nicht selten klappern sogar in zwei Nestern auf einem Dache diese freundlichen Vögel ihren Jungen das Wiegenlied vor. (Fortsetzung in nächster Nummer.)

Die letzte Woche.

Der Tod des Königs von Bayern, gerade in den Tagen, wo sein ausgesprochener Wille in einer großen nationalen Frage so bedeutungsvoll sein konnte, ist auch außerhalb seines Landes mit warmer Theilnahme beklagt worden. Er war ein milder